

Kompetenzprofil Diplomierte Hebamme BSc¹

Berufsdefinition der Hebamme

Die Berufsbezeichnung Hebamme umfasst weibliche und männliche Personen.

1972/73 definiert der Internationale Hebammenverband (ICM) zusammen mit der Internationalen Vereinigung für Gynäkologie und Geburtshilfe (FIGO - Fédération Internationale de Gynécologie et d'Obstétrique) ein erstes Mal formal, was eine Hebamme ist. 1990 wird diese Definition vom ICM angenommen, 1991 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und 1992 von der FIGO. Seit 2005 liegt eine vom ICM überarbeitete und genehmigte Version vor, deren deutsche Übersetzung am 16.12.2005 vom Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenverbandes angenommen und 2007 von der Berufskonferenz Hebamme übersetzungsmässig angepasst worden ist.

Berufsdefinition der Hebamme

Eine Hebamme ist eine Person, die nach ordnungsgemässer Zulassung eine im jeweiligen Land anerkannte Hebammenausbildung erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Qualifikation für die Registrierung als Hebamme erworben hat.

Die Hebamme ist eine anerkannte Gesundheitsfachperson, welche für ihre professionellen Handlungen verantwortlich und haftbar ist. Sie arbeitet mit den Frauen partnerschaftlich zusammen und gewährt ihnen die erforderliche Unterstützung, Betreuung und Beratung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Sie leitet eigenverantwortlich die Geburt und betreut das Neugeborene und den Säugling. Die Arbeit der Hebamme umfasst präventive Massnahmen, die Förderung der normalen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmassnahmen.

Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung, nicht nur für Frauen, auch innerhalb der Familie und der Gesellschaft. Diese Arbeit sollte vor der Geburt beginnen, die Vorbereitung auf die Elternschaft integrieren, wie auch Hinweise zur Gesundheit, Sexualität und zur Entwicklung des Kindes beinhalten.

Eine Hebamme kann in verschiedenen Bereichen praktizieren, einschliesslich Hausgeburtshilfe und Basisgesundheitsversorgung, in öffentlichen und privaten Spitälern, Hebammenpraxen und Institutionen im Gesundheitswesen.

Angenommen vom Rat des Internationalen Hebammenverbandes (ICM) am 19. Juli 2005 in Brisbane, Australien
Ersetzt die bisherige Berufsdefinition der Hebamme (Schweizerisches Rotes Kreuz 1998)
Fachhochschulkonferenz Gesundheit, Berufskonferenz Hebamme 2007



Geburtshilfeverständnis

Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Rückbildungs- und Stillzeit sind Phasen eines normalen physiologischen, psychologischen, sozialen und spirituellen Prozesses. Der Übergang zur Elternschaft ist für die Frau und ihre Familie prägend und beeinflusst ihre Gesundheit wesentlich.

Mutter-, Vater- und Elternwerdung erfordern Lernprozesse von den beteiligten Personen. Der Umgang mit Neuem und Unerwartetem und die damit einhergehende Unsicherheit stellen eine Herausforderung dar. Frauen und ihre Familie gestalten und bewältigen die erforderlichen Anpassungsprozesse grundsätzlich selbstständig und eigenverantwortlich nach ihren eigenen Vorstellungen. Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit sind sensible und vulnerable Phasen. Deren Verständnis als zyklisches und rhythmisches Geschehen liegt den gesundheitsfördernden Handlungen der Hebamme zugrunde. Als Fachexpertinnen stärken und unterstützen Hebammen Frauen in ihrer Autonomie und begleiten die regelrichtigen physiologischen Prozesse, welcher Mutter-, Vater- und Elternschaft umfassen.

Diese Prozesse können einen regelabweichenden oder regelwidrigen pathologischen Verlauf nehmen. Gemeinsam mit anderen Berufsgruppen versorgen Hebammen Frauen und Kinder mit erhöhten und komplexen Gesundheitsbedürfnissen. Eine aktive Kooperation zwischen den beteiligten Berufsgruppen trägt zur optimalen Versorgung bei. Im Rahmen der interdisziplinären Betreuung verfolgen Hebammen das Ziel, die Autonomie der Frau und ihrer Familie zu erhalten und zu stärken. Sie nehmen bei Mutter und Kind vermehrt Pflege- und Überwachungsaufgaben wahr.

Frau, Kind und Partner oder Partnerin stehen als Personen mit individuellen Bedürfnissen, Wünschen, Erwartungen, Sorgen, Hoffnungen, Ängsten und Freuden im Mittelpunkt. Frauen werden als in sozialen Systemen lebende Personen mit physischen, psychischen, emotionalen, spirituellen, religiösen und kulturellen Bedürfnissen respektiert. Frauen- und familienzentrierte Geburtshilfe ist deswegen systemisch und ganzheitlich. Die professionelle Begleitung von Frau und Familie basiert auf einem **Vertrauensverhältnis**, in dem Hebamme und Klientin sich **partnerschaftlich** begegnen und gleichberechtigt sind. Eine adressatengerechte Beratung und Information hat eine gemeinsame Entscheidungsfindung und geteilte Verantwortung zum Ziel.

Hebammen richten ihre berufliche Tätigkeit nach ethischen Werten und Prinzipien aus. Alle Frauen sind Personen mit Menschenrechten. Hebammen anerkennen deren Würde und Gleichheit. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit werden als wesentliche Voraussetzung für Gesundheit angesehen. **Hebammen berücksichtigen die Lebenswelten der von ihnen betreuten KlientInnen.** Ihr Versorgungsangebot ist transkulturell und genderspezifisch ausgerichtet. Sie begleiten insbesondere auch Familien aus vulnerablen Bevölkerungsgruppen in den Anfängen der Familiengründungsphase und setzen sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsgruppen ein. Eine salutogenetische Haltung ermöglicht eine ressourcenorientierte Ausrichtung und fördert das individuelle Wohl ebenso wie das Gemeinwohl. Kontinuierliche Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen sind das Ziel der Hebammentätigkeit.

Der Hebammenberuf ist eine Profession. Er erfordert persönliches Engagement, Selbstreflexion und lebenslanges Lernen. Die kontinuierliche Synthese aus persönlicher Erfahrung, intuitivem Wissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen sichert eine qualitativ hochstehende Hebammenarbeit. Hebammen nehmen aufkommende Zweifel an etabliertem Wissen und Handeln sensibel wahr. Sie setzen sich kritisch mit angewandten Methoden und neuen Technologien auseinander und beteiligen sich an der Erforschung und Entwicklung neuer Erkenntnisse und Methoden. Auf individueller und institutioneller Ebene engagieren sie sich für die Umsetzung von nachgewiesenen wirksamen und für die Abschaffung von nachgewiesenen unwirksamen Methoden. Die Qualität des Versorgungsangebotes und der erbrachten Leistungen so wie das berufliche Wissen und Können werden durch kontinuierliches Qualitätsmanagement erhalten und gefördert.



Hebammen gestalten die Berufsentwicklung, indem sie aktiv Einfluss auf die Berufs- und Gesundheitspolitik nehmen. Als Professionelle verantworten Hebammen neben den autonomen, konkreten Dienstleistungen gegenüber ihren KlientInnen auch die Kontrolle der Zugangsbedingungen zum Beruf sowie die Aus- und Weiterbildung ihres beruflichen Nachwuchses unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Gesetzgebung. Hebammen reagieren flexibel auf die Veränderung ihrer Tätigkeitsbereiche und arbeiten interdisziplinär unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Standards.

Die für ein eigenständiges Modell der Hebammenarbeit zentralen Werte und Prinzipien sowie die für Hebammen wichtigen Theorien, Modelle und Konzepte sind in Dokumenten der Internationalen Hebammenvereinigung (ICM) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verbindlich vorgegeben.



Kompetenzprofil Hebamme BSc

Arbeits- und Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen zeichnen sich durch hohe Komplexität aus. Die vielfältigen Aufgaben, die eine Hebamme in der Gesundheitsversorgung wahrnimmt, erfordern ein hohes Mass an Verantwortlichkeit und ein vertieftes Verstehen der Zusammenhänge im Gesundheitswesen. Im Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit vom 13. Mai 2004 ist Folgendes beschrieben:

Auf der Bachelorstufe vermitteln die FH-Gesundheit den Studierenden Allgemeinbildung und Grundlagenwissen und bereiten sie auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor. Das Studium befähigt sie insbesondere dazu:

- a. die berufliche Tätigkeit nach den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Praxis auszuüben;
- b. in ihrer beruflichen Tätigkeit selbstständig oder innerhalb einer Gruppe Methoden zur Problemlösung zu entwickeln und anzuwenden;
- c. fachliche Leitungs- und Beratungsaufgaben und soziale Verantwortung wahrzunehmen sowie sich erfolgreich zu verständigen;
- d. ganzheitlich und fächerübergreifend zu denken und zu handeln;
- e. Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen.

Das Kompetenzprofil einer Hebamme umfasst fachliche wie überfachliche Kompetenzen. Die Hebamme ist Fachfrau, trifft Massnahmen und begleitet und berät Frauen und ihre Familien. Überfachliche oder berufsübergreifende Kompetenzen ergänzen das Kompetenzprofil: Gesundheit fördern, zusammenarbeiten, organisieren, lernen und forschen. Als professionelle Fachfrau übernimmt die Hebamme Verantwortung für ihre Handlungen. Diese Kompetenzen können als Rollen interpretiert werden (vergleiche CanMEDS 2005).

Kompetenz/Rolle	Beschreibung der Kompetenz
Hebammenfachfrau sein	Die Hebamme verantwortet Massnahmen zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des <u>regelrichtigen</u> Verlaufs der Phase der Mutterschaft und Familienwerdung sowie von Lebensabschnitten mit frauenspezifischen Gesundheitsveränderungen.
	Die Hebamme erkennt <u>regelabweichende</u> Prozesse und verantwortet Massnahmen zur Wiederherstellung, Unterstützung und Aufrechterhaltung des regelrichtigen Verlaufs der Phase der Mutterschaft und Familienwerdung.
	Die Hebamme erfasst <u>regelwidrige</u> Prozesse während der Phase der Mutterschaft und Familienwerdung, verantwortet in interdisziplinärer Zusammenarbeit hebammenspezifische, pflegerische, therapeutische und palliative Massnahmen und fördert weiterhin regelrichtige Anteile.
Begleiten	Die Hebamme begleitet die Frau, das ungeborene Kind/Neugeborene, den Partner, das Paar und die Familie kontinuierlich durch das Erleben von Präkonzeption, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Rückbildungs- und Stillzeit.
Beraten	Die Hebamme berät Jugendliche, Frauen, Ehepaare und Familien während der Phase der Reproduktion und stärkt deren Autonomie und



	Selbstbestimmung.
Gesundheit fördern	Die Hebamme engagiert sich für frauen-, kinder- und familiengerechte Gesundheitsförderung und Prävention.
Zusammenarbeiten	Die Hebamme arbeitet effektiv mit Kolleginnen und anderen Berufsgruppen zusammen mit dem Ziel einer optimalen Versorgung von Frau, Kind und Familie.
Organisieren	Die Hebamme organisiert und gestaltet die im Fachbereich verfügbaren menschlichen, logistischen, finanziellen und administrativen Ressourcen.
Lernen und forschen	Die Hebamme reflektiert und gestaltet den eigenen Lernprozess und trägt kontinuierlich zur Entwicklung des Berufstandes bei.
Verantwortung übernehmen	Die Hebamme nimmt ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung in unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und politischen Kontexten wahr.



Kompetenzen

Hebammenfachfrau sein

- 1 **Die Hebamme verantwortet Massnahmen zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des regelrichtigen Verlaufs der Phase der Mutterschaft und Familienwerdung sowie von Lebensabschnitten mit frauenspezifischen Gesundheitsveränderungen.**
 - 1.1 Die Hebamme beobachtet wachsam und gewissenhaft.
 - 1.2 Die Hebamme erhebt und interpretiert kontinuierlich relevante Informationen zu Frau, Kind und Familie.
 - 1.3 Die Hebamme erstellt aufgrund der erhobenen Befunde und ihres geburtshilflichen Wissens eine korrekte Diagnose und Prognose.
 - 1.4 Die Hebamme respektiert und berücksichtigt die Werte, Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse der Frau, der Familie und des Umfelds.
 - 1.5 Die Hebamme entwickelt mit der Frau, deren Familie und für das Kind Handlungsmöglichkeiten, welche einen regelrichtigen Verlauf begünstigen.
 - 1.6 Die Hebamme entscheidet und handelt autonom und eigenverantwortlich.

- 2 **Die Hebamme erkennt regelabweichende Prozesse und verantwortet Massnahmen zur Wiederherstellung, Unterstützung und Aufrechterhaltung des regelrichtigen Verlaufs der Phase der Mutterschaft und Familienwerdung.**
 - 2.1 Die Hebamme erkennt Anzeichen der Vulnerabilität, welche in Umbruchsituationen zu erwarten sind.
 - 2.2 Die Hebamme schätzt die durch Beobachtung und Untersuchung erhobenen körperlichen und psychosozialen Risiken adäquat ein.
 - 2.3 Die Hebamme vereinbart vorausschauend zusammen mit der Frau und der Familie präventive Massnahmen und berücksichtigt dabei Ressourcen und Limitationen aus dem Umfeld.
 - 2.4 Die Hebamme begründet, welche Arbeitsprozesse autonom oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen ausgeführt werden, und handelt entsprechend.

- 3 **Die Hebamme erfasst regelwidrige Prozesse während der Phase der Mutterschaft und Familienwerdung, verantwortet in interdisziplinärer Zusammenarbeit hebammenspezifische, pflegerische, therapeutische und palliative Massnahmen und fördert weiterhin regelrichtige Anteile.**
 - 3.1 Die Hebamme erkennt Anzeichen der Regelwidrigkeit bei Frau, Kind und Familie.
 - 3.2 Die Hebamme wendet der Situation angepasste Diagnoseverfahren an.
 - 3.3 Die Hebamme handelt in Krisen- und Notfallsituationen korrekt, einfühlsam und effizient.
 - 3.4 Die Hebamme beteiligt sich aktiv an geburtshilflichen Entscheidungen, übernimmt die Verantwortung für Aufgaben, welche ihr delegiert wurden, und verantwortet weiterhin ihren eigenständigen Bereich.

Begleiten

- 4 **Die Hebamme begleitet die Frau, das ungeborene Kind/Neugeborene, den Partner, das Paar und die Familie kontinuierlich durch das Erleben von Präkonzeption, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Rückbildungs- und Stillzeit.**
 - 4.1 Die Hebamme baut zusammen mit der Frau, dem Partner und der Familie eine tragende Beziehung auf, die auf Vertrauen basiert und professionell gestaltet ist.
 - 4.2 Die Hebamme schützt die Privat- und Intimsphäre der Frau und der Familie.
 - 4.3 Die Hebamme vertritt die Interessen der Frau und der Familie aktiv und wirkt bei Bedarf als Vermittlerin.



- 4.4 Die Hebamme respektiert die individuellen Rhythmen der Frau und der Familie und stimmt sie mit den Erfordernissen des Systems ab.
- 4.5 Die Hebamme gestaltet die Kontaktaufnahme zum ungeborenen/neugeborenen Kind behutsam und unterstützt die beteiligten Personen im Prozess der Familienwerdung.

Beraten

5 Die Hebamme berät Jugendliche, Frauen, Ehepaare und Familien während der Phase der Reproduktion und stärkt deren Autonomie und Selbstbestimmung.

- 5.1 Die Hebamme wendet Kommunikationstechniken und –technologien situationsangemessen an, kommuniziert in verständlicher Sprache und verwendet gezielt didaktische Hilfsmittel zur Vermittlung der Inhalte an.
- 5.2 Die Hebamme ermöglicht der Frau und ihrer Familie durch evidenzbasierte Information eine gemeinsame Entscheidungsfindung.
- 5.3 Die Hebamme unterstützt die Frau, das Paar oder die Familie in der von ihr oder ihnen getroffenen Entscheidung.
- 5.4 Die Hebamme evaluiert kontinuierlich die Qualität der durchgeführten Massnahmen unter Einbezug der Perspektive der Frau und der Familie.

Gesundheit fördern

6 Die Hebamme engagiert sich für frauen-, kinder- und familiengerechte Gesundheitsförderung und Prävention.

- 6.1 Die Hebamme ermutigt und stärkt die Frau und die Familie, die Verantwortung für ihre eigene Gesundheit sowie die ihrer Kinder zu übernehmen.
- 6.2 Die Hebamme beteiligt sich an gesundheitsfördernden und präventiven Programmen.
- 6.3 Die Hebamme entwickelt selbst spezifische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen in ihrem Fachbereich.

Zusammenarbeiten

7 Die Hebamme arbeitet effektiv mit Kolleginnen und anderen Berufsgruppen zusammen mit dem Ziel einer optimalen Versorgung von Frau, Kind und Familie.

- 7.1 Die Hebamme arbeitet unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten partnerschaftlich und zielorientiert mit Hebammenkolleginnen und anderen Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen zusammen.
- 7.2 Sie erkennt Schnittstellen, vernetzt und koordiniert die Versorgung von Frau, Paar und Familie mit weiteren Fachpersonen.
- 7.3 Sie nimmt in Konfliktsituationen eine professionelle Haltung ein und trägt aktiv zur Konfliktlösung bei.
- 7.4 Die Hebamme verhindert und beugt Machtmissbrauch in Beziehungen vor.

Organisieren

8 Die Hebamme organisiert und gestaltet die im Fachbereich verfügbaren menschlichen, logistischen, finanziellen und administrativen Ressourcen.

- 8.1 Die Hebamme plant und gestaltet den eigenen Arbeitsprozess unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.
- 8.2 Die Hebamme koordiniert und delegiert die Arbeit bei Bedarf und zieht Dritte bei.
- 8.3 Die Hebamme dokumentiert ihre professionelle Tätigkeit systematisch, laufend und vollständig.
- 8.4 Die Hebamme nutzt die im Fachbereich verfügbaren Ressourcen nachhaltig und ökologisch sinnvoll.



- 8.5 Die Hebamme evaluiert die Qualität ihrer Arbeit laufend und entwickelt sie weiter.
- 8.6 Die Hebamme handelt aus Erfahrung und Intuition vorausschauend.

Lernen und Forschungsergebnisse anwenden

9 Die Hebamme reflektiert und gestaltet den eigenen Lernprozess und trägt kontinuierlich zur Entwicklung des Berufstandes bei.

- 9.1 Die Hebamme entwickelt kontinuierlich und selbstständig persönliche Lernstrategien.
- 9.2 Die Hebamme denkt eigenständig und gemeinsam mit anderen über die aktuelle Berufspraxis nach.
- 9.3 Die Hebamme benutzt herkömmliche Kanäle und neue Technologien der Informationsbeschaffung und Informationsvermittlung.
- 9.4 Die Hebamme analysiert wissenschaftliche Resultate systematisch und überträgt sie wirkungsvoll in die Praxis.
- 9.5 Die Hebamme entwickelt neue Arbeitsweisen und beteiligt sich an der Optimierung von systemischen Prozessen.
- 9.6 Die Hebamme beteiligt sich an hebammenspezifischen und interdisziplinären angewandten Forschungsvorhaben.
- 9.7 Die Hebamme unterstützt den Lernprozess von Studierenden und die professionelle Entwicklung von Hebammenkolleginnen.

Verantwortung übernehmen

10 Die Hebamme nimmt ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung in unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und politischen Kontexten wahr.

- 10.1 Die Hebamme ist mit institutionellen und rechtlichen Zusammenhängen auf nationaler und internationaler Ebene vertraut, hält die rechtlichen Bestimmungen zur Berufsausübung der Hebamme ein und trifft innerhalb des gesetzlichen Rahmens Anordnungen.
- 10.2 Die Hebamme stützt ihr berufliches Handeln auf ethische Prinzipien und Werte ab.
- 10.3 Die Hebamme eignet sich laufend aktuelles Fachwissen an und passt ihre Berufspraxis den neuen Erkenntnissen an.
- 10.4 Die Hebamme vertritt in der Öffentlichkeit die Bedeutung der Erneuerung der Berufspraxis.



Glossar

- **Regelrichtige Prozesse**

Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Rückbildungs- und Stillzeit sind ursprüngliche Prozesse, die sich im Verlaufe der biologischen und kulturellen Evolution herausgebildet und gefestigt haben. Diese Prozesse umfassen biologische, körperliche, psychische und soziale Elemente. Im Regelfall laufen diese Prozesse wohlorganisiert und ohne Störung für die betroffenen Systeme und ihre Umwelt ab.

Regelrichtige Prozesse sind solche, die zum wohlgeordneten Funktionieren der Systeme und ihrer Umwelt beitragen.

- **Regelabweichende Prozesse**

Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Rückbildungs- und Stillzeit sind vulnerable und sensible Phasen, die sich innerhalb einer bestimmten Variationsbreite abspielen. Variationen oder regelabweichende Prozesse sind auf der biologischen, physiologischen, psychischen und sozialen Ebene möglich.

Regelabweichende Prozesse sind solche, die das wohlgeordnete Funktionieren der Systeme und ihrer Umwelt nur wenig beeinträchtigen und für die Systeme und ihre Umwelt keine bleibenden Schäden hinterlassen.

- **Regelwidrige Prozesse**

Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett Rückbildungs- und Stillzeit sind vulnerable und sensible Phasen, deren Verlauf störenden und schädigenden Einflüssen unterliegen kann.

Regelwidrige Prozesse sind solche biologischen, physiologischen, psychischen und sozialen Prozesse, die das wohlgeordnete Funktionieren des Systems schwer beeinträchtigen, verhindern oder verunmöglichen. In extremen Fällen führen regelwidrige Prozesse zur Krankheit, Invalidität, zum Tod oder der Auflösung des bestehenden Systems.